Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1894

219 (12.8.1894)

Visual Library

Beilage zu Nr. 219 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. August 1894.

Die Phonetik in der Schule.

In der dritten Sitzung des 6. Allgemeinen Deutschen Neuphilologentages (Pfingsten 1894 — Karlsruhe) wurde auf Grund des Vortrages von Dr. Fr. Beyer-München über „Lautschulung in meinem Anfangsunterricht", worin er seine besonders betreffs der Beseitigung der mundartlichen Schwierigkeiten durch exakte praktische Lautbildung an der Handelsschule in München gesammelten mehrjährigen Erfahrungen besprach, von Professor Dr. Förster-Bonn die These aufgestellt: „Die praktische phonetische Schulung hat mit dem Deutschen zu beginnen, und zwar in der Volksschule, sofern und solange das nicht möglich ist, in den untersten Klassen der höheren Schule" und mit überwiegender Mehrheit angenommen. Und das schon bedeutet eine Großthat. — Wir haben doch alle schon im elterlichen Hause sprechen gelernt, ehe wir zur Schule kamen; was will man denn von unserer ausgebildeten Sprache, wie unsere Eltern, Großeltern u. s. f. sie sprechen und gesprochen haben, daß man in der Schule noch praktische phonetische Schulung treiben will? in der Schule, wo doch für den deutschen Unterricht vor wenig Jahren noch keine Zeit zu finden war? Was aber heißt denn praktische, phonetische Schulung? Es ist die praktische Uebung von Stimme und Sprache auf Grund von durch physiologische und physikalische Forschung gefundenen Gesetzen, die Uebung und Bethätigung der für die einzelnen Laute, Silben und Worte nöthigen Muskelbewegungen und die Uebung, mit seinen Mitteln hauszuhalten, das Agens, den Luftstrom richtig und im rechten Tempo zu lenken, ohne Anstrengung, ohne Ermüdung, also ohne seinen Stimmwerkzeugen schaden zu können, zugleich mit der besonderen Pflege des natürlichen Wohlklanges der Stimme des Einzelindividuums und der vollständigen Dialektlosigkeit der Sprache — man spricht, wie man schreibt.

Wenige nur sind es, die von einer praktischen, phonetischen Lautschulung bisher etwas gehört haben, noch geringer ist die Zahl derer, die sich freiwillig einem solchen Unterricht unterzogen und in jeder Beziehung, in jedem Berufe, besonders dem eines Berufsredners und Sängers, die Erfolge des Unterrichts in Bezug auf die Ausdauer und Verständlichkeit ihrer Sprache nicht genug anerkennen und preisen können. Dennoch hat die phonetische Lautschulung sich bisher kein großes Feld erobern können, weil eben die große Mehrzahl der Menschheit die Segnungen derselben nicht kennt und sie deshalb auch nicht vermißt; am allerwenigsten aber hat die phonetische Lautschulung gerade da, wo sie am angebrachtesten wäre und spielend erlernt werden würde, in die Schule eindringen können, weil das Lehrpersonal, trotz mannigfacher Bestrebungen von berufenster Seite, selbst noch nicht in der phonetischen Lautschulung ausgebildet ist. Jeder Versuch aber, die Stimmbildung anders als direkt von Ohr zu Ohr lernen und lehren zu wollen, muß als vollständig verfehlt und unmöglich angesehen werden, da die ausführlichsten Beschreibungen, Zeichnungen 2c. nicht das Beispiel des Lehrers ersetzen können, ja nicht einmal unterstützen.

Wie wünschenswerth die obligatorische Einführung dieses Unterrichts für jeden, besonders aber für den späteren Berufsredner ist, illustrirt so recht ein in Nr. 18 der „Badischen Schulzeitung" veröffentlichter Aufsatz des Herrn Hauptlehrer Ph. Seltenreich-Karlsruhe über „Stimme und Sprechen". Verfasser wurde erst durch eine ihm in seinem Berufe sehr hinderliche Erkrankung seines Stimmorgans dazu geführt, sich nähere Rechenschaft über die Funktionen desselben zu geben, und dazu bewogen, den Unterricht eines bewährten Lehrers der Stimmbildung alias praktischen phonetischen Schulung aufzusuchen. Durch die an sich selbst gemachten Erfahrungen bewogen, auch wohl um seinem Lehrer einen Zoll der Dankbarkeit abzutragen und seine Berufsgenossen auf die Segnungen des Unterrichts aufmerksam zu machen, schrieb Verfasser den erwähnten Aufsatz. Er sagt selbst:

„Nachdem ich wegen Hals- und Stimmerkrankung manchen Arzt vergeblich zu Rathe gezogen hatte, bekam ich durch Herrn Eduard Engel, Lehrer der Stimmbildung für Sprache und Gesang, Karlsruhe, einen Einblick in die Hauptursache der stimmlichen Leiden, und ich will gleich betonen, daß durch den Unterricht des genannten Herrn meine Stimme wieder viel klangvoller und ausdauernder, also gesünder geworden ist.

Laute und Lautverbindungen, deren Hervorbringung mir früher Beschwerden verursachte, z. B. ch, g, k, bilde ich jetzt wieder so gewandt als die übrigen und ich habe gottlob nicht mehr nöthig, ihnen beim Sprechen aus dem Wege zu gehen. Was ich über die Pflege der Stimme und über ihre Krankheiten bei erwähntem Unterricht gelernt habe, kann vielleicht (nach Ansicht des Referenten „ganz sicher") manchem Kollegen und auch dem sprachlichen Unterrichte dienen."

Alsdann betont Verfasser, daß das Gehör und dessen Pflege die Grundbedingung für die Sprache sei. Das Kind bildet nur Laute, die es hört, hat aber stärkere stimmliche Mittel, als es deren bedarf, um seine Lust und Unlust zu bezeugen, und gerade eine starke Stimme ist in Gefahr, durch verkehrte Anwendung der noch zarten Stimmmittel selbst geschädigt zu werden. Insbesondere wendet sich Verfasser gegen das „oft an Schreien grenzende Sprechen und Singen in den Kleinkinderschulen und Kindergärten". Töne, welche die Kinderstimme einmal nicht hat, werden mit aller Kraftanstrengung herausgedrückt. Was ist die Folge? „Die Stimme wird rauh, klanglos, abgenutzt und paßt dann ebensowenig zum Kinde, wie ein abgelebtes Gesichtchen ihm anstehen würde." Als Beleg wird ein dem Verfasser bekannter Knabe angeführt. Als Ursache dafür gibt Herr Seltenreich mit Recht an, daß die in den genannten „Bewahranstalten" gebrauchten Liederbücher nicht mit Rücksicht auf den Stimmumfang der Kinder gewählt sind, und die Erkenntniß dieses Zustandes der falschen Sprechweise entzieht sich uns, weil „unser Ohr nicht an richtiges Sprechen und Singen gewöhnt ist".

Soweit das Kind im vorschulpflichtigen Alter.

Von der Schule verlangt Verfasser, daß die Fehler verbessert werden, die Schule soll die Stimmen bilden. Bei dieser Aufgabe handelt es sich „um eine sorgfältigere Bildung der Laute, eine schärfere und bestimmtere Artikulirung und eine auf die physiologischen Verhältnisse des Organs sich gründende Behandlung der Stimme". („Daheim", Jahrgang 1893 Nr. 4. „Die Kunstpflege in der Schule" von Oberschulrath Dr. E. v. Sallwürk.) Das aber ist nur durch eine richtige Stimmbildung zu erreichen.

Es legt sich uns nun die Frage nahe, ob die Schule nicht jetzt schon in diesem Punkte ihre Aufgabe erfülle. Ich muß sie entschieden verneinen. Dabei kann ich mich auf das Urtheil eines Sachverständigen, des bereits genannten Herrn Oberschulraths, berufen, der in dem erwähnten Aufsatze sagt: „Die Schule bringt heutzutage nur das zu Stande, daß die Schüler statt ihres natürlichen Dialekts einen künstlichen erlernen, dem die Nachlässigkeiten und Besonderheiten der dialektischen Lautung, die sie aus dem Vaterhause mitbringen, doch noch anhängen." Der Satz gilt heute noch voll und ganz. Verfasser bespricht dann ausführlich den Grundgedanken des Unterrichts in der praktischen phonetischen Lautschulung, bemerkt aber von vorneherein sehr richtig: „Die Stimmbildung erklärt sich eigentlich erst vollkommen durch das Studium; denn sie ist vorwiegend Sache des Gehörs."

Als Resultat der Stimmbildung zählt Verfasser auf:

„1. Die Nasen-, Gaumen- und Gurgeltöne (das Sprechen in sich hinein statt hinaus) werden verschwinden.

2. In der Anlage vorhandene Sprachgebrechen werden in ihrem Keime erstickt und geheilt.

3. Ein besonderer Gewinn ergibt sich aber für unsere Gaumen- und Rachenschleimhäute, die auf diese Weise beim Sprechen fast gar nicht gereizt werden. Es ist mir eine Erfahrungsthatsache, daß man auf diese Weise stundenlang sprechen kann, ohne zu ermüden oder zum Sprechen unfähig zu werden. Der bei Allen, die in ihrem Berufe auf ihre Stimme angewiesen sind, bald unvermeidliche chronische Rachenkatarrh hat in den meisten Fällen seine Ursache in der fortgesetzten falschen Anwendung der Stimmmittel. Das ist für den Lehrer sehr wichtig.

4. Endlich welcher Gewinn für die Sprache selbst, für Lesen und Vortrag und für den Gesang! Wie voll und wohltönend klingen die Vokale, wie genau und bestimmt die Konsonanten und „von der Reinheit der Vokale hängt die Schönheit, von der Richtigkeit der Konsonanten die Deutlichkeit der Sprache ab" (Diez).

Die Stimmbildung lehrt ferner, wie die den sprachlichen Gebilden innewohnende seelische Bedeutung auszudrücken ist, wie der Klang der Stimme von Seele und Gemüth abhängt; sie lehrt die verschiedenen Arten des Vortrags, die Tonveränderung bei der Wiedergabe dessen, was verschiedene Personen sprechen. Dabei gibt es so viel zu beobachten, daß eine Beschreibung immer mangelhaft bleibt, und man erkennt daraus wieder, daß die Stimmbildung nur von Ohr zu Ohr gelehrt werden kann.

Wenn wir nun die Forderung einer richtigen Stimmbildung für die Schule erheben, so ist die erste Bedingung zur Durchführung derselben „der Lehrer muß vor allem selbst richtig sprechen können".

Aus diesen Resultaten wieder, welche gleichzeitig die Vortheile der praktischen phonetischen Lautschulung darstellen, abstrahirt Verfasser seine Forderung:

Der Lehrer muß im Seminar, bezw. schon in der Präparandenschule eine stimmliche Schulung erhalten, die sich befaßt:

1. mit der Führung des Athems,
2. mit der Bildung des Ansatzes,
3. mit der Lautverbindung,
4. mit der Stimmverstärkung,
5. mit den bei der Stimmbildung arbeitenden Theilen,
6. mit der dialektfreien, richtigen und reinen Erzeugung der Laute,
7. mit den Sprachgebrechen,
8. mit der Schonung und Erkrankung der Stimmwerkzeuge,
9. mit den verschiedenen Arten der Stimmveränderung,
10. mit der Anwendung der für das Sprechen geltenden Gesetze auf den Gesang — allgemein gesagt: eine stimmliche Schulung, die sich befaßt mit einer auf die physiologischen Verhältnisse des Organs sich gründenden Behandlung der Stimme."

Sodann werden noch einige sich mit der Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes in der Schule befassende Aufsätze von berufenster Seite erwähnt.

Was Verfasser für die Volksschulen fordert und von der daselbst bisher vollständig vernachlässigten Bildung der Stimmen sagt, gilt aber in demselben Maße auch für alle anderen Schulen und Lehranstalten, öffentliche, wie private.

Möge die Verwirklichung der Beschlüsse des Neuphilologentages nicht zu lange auf sich warten lassen, der Erfolg und die Segnungen der praktischen phonetischen Schulung werden bald zu Tage treten.

Literatur.

Dislokationskarte der Heere Europa's, herausgegeben von Dr. Hermann Müller-Sagan, Mitglied des deutschen Reichstags. Nach den neuesten amtlichen Quellen bearbeitet von A. Herrich. Maßstab 1:3 250 000. Vollständig in vier Sektionen. Erste Sektion: Blatt 3. Ein Blatt 71:88 Centimeter. (Verlag von Karl Flemming in Glogau.) Die in Blatt 3 uns vorliegende erste Sektion der Karte umfaßt: Südengland, Belgien, Mittel- und Süddeutschland, einen Theil von Russisch-Polen, Oesterreich und die Hälfte Ungarns, ein Stück der westlichen Balkanstaaten, Italien, die Schweiz, Frankreich, Spanien und Nordwestafrika. Auf dem ungemein belebten, in fünffarbigem lithographischen Druck überaus sauber und übersichtlich hergestellten Kartenbilde finden wir nicht bloß alle Friedensdislokationen sämmtlicher Armeen Europa's bis in die kleinsten Details veranschaulicht, sondern auch ihre Kriegsformationen dargestellt, soweit für dieselben zu Friedenszeiten bereits Cadres u. s. w. vorhanden sind. — Alle Truppentheile mit ihren Gliederungen und Abstufungen bis zum kleinsten Detachement herab sind durch scharf ausgeprägte Signaturen gekennzeichnet. Die General-, Divisions- und Brigadekommandos, die Stäbe und Depots der Regimenter, deren Truppentheile in zwei oder mehreren Garnisonen untergebracht sind, die Landwehr-Bezirkskommandos und ähnliche Einrichtungen, alle Land- und Küstenbefestigungen, die Eisenbahnlinien — letztere unter Sonderbezeichnung der strategisch wichtigen Doppelgleisstrecken —, kurz alle für den Zweck der Karte in Betracht kommenden Details und Neugestaltungen, wie insbesondere auch die im vorigen Jahre stattgefundenen durchgreifenden Organisationsveränderungen des deutschen Heeres haben gewissenhafte Berücksichtigung gefunden.

Bücherschau.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind vom 5. bis 11. August nachstehende Neuigkeiten eingegangen. v. Bezold, Gedächtnißrede auf August Kundt. 60 Pf. — Crispi bei Bismarck. 3 M. — Gartenlaubekalender für das Jahr 1895. 1 M. — Herrich, Neue Spezialkarte für Korea, Nordostchina und Südjapan. 50 Pf. — O diese Kinder! 1 M. — Ouida, the silver christ and other stories. 1 M. 60 Pf. — Roth, Badische Imkerschule. 3 M. — Schäfer, Kraftversorgung der deutschen Städte durch Leuchtgas. 1 M. 20 Pf. — Thoma, Gustav-Adolf-Spiel. 1 M. — Trowitzsch's, Reichskalender, 1895. 1 M. — Walther, Einleitung in die Geologie. 27 M. 50 Pf. — Werner, Die Kriegsmarine. 4 M.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

28. **Hohenbühl.** Nachdruck verboten.

Roman von C. Vollbrecht.

(Fortsetzung.)

„Wir Alten haben es mit der Vergangenheit und Gegenwart zu thun," pflegte sie zu sagen, „euch Jungen gehört die Zukunft."

Christliebe saß hinter dem Ofen. — Seit Lenoren's Verheirathung hatte man die erste Dienerin entlassen — und ließ ihr Spinnrad feiern.

Erica setzte sich still auf den Tritt beim Fenster.

„Drüben bei Stetten's ist auch der Herr Baumeister angekommen," berichtete die Magd. „Da ist gar große Freude, denn der Herr Heinz ist ein mächtig braver Mann und großer Künstler geworden."

Erica wendete die Augen nach der Straße. Ja drüben im Weberhause brannte helles Licht und man sah es dem Häuschen schon von außen an, daß etwas Außergewöhnliches sich in ihm begebe. Es hatte vor einigen Tagen einen neuen hellgelben Anstrich erhalten, um die Fenster- und Thüröffnungen zog sich eine rosenrothe Umrahmung und auch die Thür prangte in einem neuen bräunlichen Kleide. Klopfer und Drücker glänzten frisch polirt und die Schwelle war weiß getont. Die hellen Kattunvorhänge waren zugezogen, aber zuweilen sah Erica Schatten davon sich abheben.

Heinz war gekommen!

Wie lange hatte sie seiner nicht gedacht. — — — Wie war ihr doch?! Plötzlich stand der Wanderer auf der Landstraße vor ihrem Gedächtniß. — War er es gewesen?! .... Sie hatte ihn nicht angesehen — nur mechanisch seinen Gruß erwidert. — —

Und dennoch — ja es war Enzio — ihr Enzio, denn bei diesem Namen nannte sie ihn mit Vorliebe, seit er ihr die Geschichte der Hohenstaufen erzählt hatte und sie von Enzio, Friedrich des Zweiten blondlockigem Sohne erfuhr. Freilich wünschte sie ihrem Freunde ein besseres Schicksal als Siciliens unglücklichem König. .... Wie viel größer und ernster war er geworden, seit sie ihn zuletzt gesehen ... Morgen würde er sie aufsuchen, sie hatte ihm ja so viel zu erzählen. Und sie beschloß, anderen Tages an gewohntem Kinderspielplatz seiner zu harren.

Die Weberstube bot heute ein ganz anderes Bild als sonst. Seit Heinrich vor zwei Wochen den Tag seiner Ankunft seinen Eltern mitgetheilt hatte, waren diese eifrigst bestrebt, das Haus zu seinem Empfange würdig vorzubereiten. Zuerst ward in Betracht gezogen, daß Heinrich wahrscheinlich nicht mehr in dem hölzernen Kanapee Platz hatte, welches ihm sonst zur Lagerstatt diente und dessen Sitz zurückgeschlagen unter sich eine schmale Bettlade barg. Auch war es selbstverständlich, daß der Sohn sein eigenes Gemach erhalten mußte. Es wurde daher die schmale Kammer, welche an die Wohnstube stieß und außer der winzigen Küche im Hintergrunde des Hausflures der einzige bewohnbare Raum im Hause war, von dem Gerümpel, den Hutschachteln, kleingehacktem Holz, Ofenkacheln, Kisten und sonstigem Kram befreit, dem sie bisher zum Obdach gedient. Das Alles fand auf dem Boden Platz. Vater Stetten opferte einen Nachmittag, kaufte Pinsel nebst Gips und strich die Wände blüthenweiß an, dann versah er dieselben unten mit einem grauen Rand und pinselte dort, wo sie an die Decke stoßen, eine zierliche grüne Blätterguirlande. Entzückt versicherte Mutter Stetten: es sei wie in einem Schloß. Nun kam sie an die Reihe. Sie scheuerte den Fußboden blendend weiß, putzte das kleine Fenster spiegelblank und setzte blühende Geranien davor. Den Tisch und die beiden Stühle, sowie auch die Kommode hatte Vater Stetten mit gelber Lackfarbe angestrichen, und Mutter Stetten putzte die Schlösser und Beschläge der letzteren so hell, daß sie ihr eigenes Bild widerspiegelten und sie darin erkannte, wie sie beim Kochen einen schwarzen Rußfleck auf die Wange erhalten hatte. Schrank war keiner vorhanden, aber ein geblümter Kattunvorhang fand sich, den zogen die glücklichen Eltern vor die eine Ecke, an Messingringen ließ er sich hin und her schieben, dahinter schlug Vater Stetten Nägel ein und so war ein wundervoller Aufbewahrungsort für Heinrich's Kleider geschaffen. In der ruhigsten Ecke des schmalen Raumes prangte die neue Bettstelle. Als Frau Stetten die Betten mit dem nach Lawendel duftenden frischen Linnen bezog, entstand eine Stufenreihe hoffnungsvoller Stunden, die sich zu Jahren reihten; vor ihren Seelenaugen. Den Flachs zu dieser Leinwand hatte sie selbst auf das Stück Land gesäet, das an das Gärtchen ihres Hauses stieß und ihnen gehörte. Sie hatte dabei gedacht: „Für meinen Heinrich". Dann hatte sie die wohlgediehenen Stengel im Herbst unter Dach und Fach gebracht und sie jener mühevollen Arbeit unterzogen, deren dies heimathliche Gewächs bedarf, ehe es als geschmeidiger Faden durch die Finger der Spinnerin gleitet.

„Nun ist an Dir die Reihe, Vater," hatte sie dann gesagt, und dem Weber die aufgesponnenen Spulen, die einen ansehnlichen Korb füllten, gezeigt. „Das sollen Bettüberzüge für unseren Heinrich werden. Will's Gott, soll er darin schlafen, wenn er wieder zu uns zurückkehrt."

Vater Stetten hatte geschwiegen und die Pfeife aus einem Mundwinkel in den andern geschoben.

„Bis dahin hat es noch gute Weile," sagte er endlich, aber er benützte die nächste Gelegenheit, welche sich bot, da er ein vollendetes Stück vom Webstuhl nahm und sein Faktor ihn einige Zeit ohne Arbeit ließ, das Linnen für seinen Heinrich zu vollenden. Noch niemals hatte er mit größerem Eifer gearbeitet, und Mutter Stetten vernahm, wie er still vergnügt dabei summte und pfiff.

„Er denkt an Heinrich," dachte sie, „so wie ich."

Im nächsten Sommer dann hatte sie das Linnen gebleicht, hatte es unermüdlich genetzt und gewendet, bis es an schneeigter Weiße seines Gleichen suchte; hatte ihm dann die letzte Glätte und Vollendung gegeben und an Winterabenden mit Nadel und Scheere ihr Werk zu Ende gebracht, während Vater Stetten ihr Heinrich's Briefe vorlas oder sie von dem Sohne sprachen. An dies alles dachte sie jetzt, während sie das Bett in sein glänzendes Gewand hüllte; und als sie die Polster zurechtlegte, auf denen ihres Einzigen Haupt bald ruhen sollte, strich sie leise mit der Hand darüber und murmelte: „Segne Dich Gott, mein Sohn!"

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

Frankfurter Kurse vom 10. August 1894.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.		
Baden 4 Obligat.	fl.	102 90
„ 4 „	M.	104 80
„ 4 Obl. v. 1886	M.	105.80
„ 3½ „ v. 1892	M.	101.60
Bayern 4 Obligat.	M.	106.20
Deutschl. 4 Reichsanl.	M.	105.90
„ 3½ „	M.	102.60
„ 3 „	M.	91 50
Preußen 4 Consols	M.	105.70
„ 3½ „	M.	102.80
„ 3 „	M.	91.70
Württ. 4 Obl. v. 75/80	M.	104.60
Oesterreich 4 Goldrente	fl.	100.—
„ 4⅕ Silberr.	fl.	80.80
„ 4⅕ Papierr.	fl.	80.60
Ungarn 4 Goldrente	fl.	99.70
Italien 5 Rente	Fr.	80 90
Rumänien 5 Am.-R.	Fr.	97.50
Rußl. Cons. 80	Rbl.	—.—
„ „ E.-A. 89 S. I. II. R.		—.—
Portugal 3 Ausländ.	Lstr.	25 20
Serbien 5 Goldrente	Lstr.	72.70
Schweden 4 Oblig.	M.	101.20
Span. 4 Ausländ.	P.	65.40
Berner 3½ Obligat.	Fr.	101 60
Egypten 4 Unif. Obl.	Lstr.	104.10
„ 3½ Privil.	Lstr.	102 50
Argent. 5 Inn. Goldanl.	P.	46.70
Bank-Aktien.		
3½ Deutsche R.-Bank	M.	159 30
4 Badische Bank	Thlr.	113 60
5 Basler Bankverein	Fr.	132 —
4 Berlin. Handelsges.	M.	140 20
4 Darmstädter Bank	M.	141.40
4 Deutsche Bank	M.	163.10
4 Deutsche Vereinsb.	M.	108 30
4 Deutsche Unionbank	M.	79 80
4 Disk.-Komm.-A.	Thlr.	191.80
4 Frankf. Hyp.-B.		157.—
4 Frkf. Hyp.-Kr.-V.-Anth. unkündbar bis 1905		116 40
4 Rhein. Kreditbank	Thlr.	127.30
5 Oest. Kredit	ö. fl.	299½
4 D. Effektenb. 50%	Thlr.	112 30
4 D. Hyp.-Bk.	Thlr. 50%	119 50
Eisenbahn-Aktien.		
Hess. Ludwigs-Bahn	Thlr.	115.90
4½ Pfälz.-Max-Bahn	fl.	150.10
4 Pfälz. Nordbahn	fl.	119 60
4 Gotthardbahn	Fr.	170 10
4 Schweizer Centr.	Fr.	133 —
5 Böhm. Westbahn	fl.	328
5 Oest. Lokalbahn	fl.	163½
5 Oest. Südbahn (Lmb.)	fl.	91⅞
5 Oest. Nordwest	fl.	188⅜
5 „ „ Lit. B.	fl	222½
Eisenbahn-Prioritäten.		
4 Elisabeth steuerfrei	M.	102.70
5 Mähr. Grenzbahn	fl.	79 50
5 Oest. Nordwest v. 74	M.	109 20
5 „ „ Lit. A.	fl.	88 30
5 „ „ Lit. B.	fl.	87 60
3 Raab-Oed.-Ebenf.	M.	72 60
4 Rudolf	fl.	— —
4 „ Salzkgut. stfr.	M.	102 20
4 Vorarlberger	fl.	— —
3 Ital. gar. E.-B. II.	Fr.	49 50
4 Gotthard IV. S.	Fr.	102.40
3½ Jura-Bern-Luz.	Fr.	102.—
4 Schweizer Central	Fr.	106.—
4 dto. Nordost 85-87	Fr.	103.50
5 Südbahn steuerfrei	fl.	105.30
4 dto.	M.	100.10
3 dto.	Fr.	64 10
5 Oest.-U. St.-B. 73-74	fl.	110 60
3 dto. I.-VIII. Em.	Fr.	91 70
3 Livorn. C. D. u. D/2	Fr.	53.50
5 Toscan. Central	Fr.	85.40
5 Westfic. E.-B. 80 stfr.	Fr.	76.20
6 South. Pacif. Cal. I.	M.	103 70
Obligationen und Industrie-Aktien.		
3½ Freiburg v. 1888	M	99 50
3 Karlsruhe v. 1886	M	—.—
Ettlinger Spinnerei	fl	100.60
Karlsruh. Maschinenf.	M	138.—
Bad. Zuckerf. Bagh.	fl.	64.40
3 Deutsch. Phönix 20% E.		201.—
4 Rheinische Hypotheken-Bank 80%	Thlr.	162.—
5 Westeregeln-Alkali-W.		153.50
5 Dortmund. Union	M.	110 70
4½ Alpine Montan abgest.		99 80
4 dto. Ser. II-VIII	Lire	75.50
Standesherrl. Anlehen.		
3½ Ysenb.-Birstein 87	M	—.—
Verzinsliche Loose.		
4 Badische Präm.	Thlr.	138 80
4 Bayrische Präm.	Thlr.	144 80
3½ Köln-Minden	Thlr.	133 10
4 Mein. Pr.-Pfb.	Thlr.	129 —
4 Oldenburger	Thlr.	124 60
4 Oesterr. v. 1854	fl.	125.80
4 „ v. 1860	fl.	125.50
4 Stuhlw. Raab-Gr.	Thlr.	92 10
Unverzinsliche Loose per Stück in M.		
Ansbach-Gunzenh.	fl	41.40
Augsburger	fl.	28 —
Braunschweiger	Thlr.	103.70
Freiburger	Fr.	—.—
Mailänder	Fr. 10	13 80
Meininger	fl.	24 70
Oesterreicher v. 1864	fl.	324.—
Oesterr. Kredit v. 1858	fl.	326 —
Schwedische	Thlr.	—.—
Ungar. Staats	fl.	258.50
Pfandbriefe.		
4 Pfälz. Hyp. u. 1898	M.	103.50
4 Pr. B.-K.-A. VII-IX	Thlr.	101.50
4 Preuß. Centr.-Bod.-Kred.-G. 85 à 100	Thlr.	102.—
4 Preuß. Hypoth.-Versich.-Akt.-Ges. unk. 1905	M.	104.—
4 Rh. Hyp. S. 45-49 u. 53	M.	101.20
4 dto. unkündb. 1896-97	M.	102 50
3½ dto.	M.	97.90
Wechsel und Sorten.		
Amsterdam	fl. 100	168.75
London	Lstr. 1	20.39
Paris	Fr. 100	80.95
Wien	fl. 100	163.65
Dollars in Gold		4.15
20 Franken-Stück		16.21
Engl. Sovereigns		20.32
Reichsbank-Diskont		3%
Frankfurter Bank-Diskont		3%

!! Umsonst !!

sind alle Bemühungen der Concurrenz; die billigste Bezugsquelle für

Möbel und Betten!

ist doch nur

81/83 Kaiserstr. 81/83 Karlsruhe,

denn:

kolossaler Umsatz, nur direkter Bezug, Selbstfabrikation von Polsterwaaren, wenig Spesen setzen mich in die Lage, nur gute Möbel bedeutend billiger wie jede Concurrenz zu verkaufen. — **Versandt ohne Emballageberechnung.**

Auszug aus dem **Preiscourant:**

vollständige Betten	von M.	70 an
Seegras-Matratzen		7 „
Haar-Matratzen		40 „
polirte Chiffonnieres		29 „
zweithürige Kleiderschränke		25 „
einthürige Kleiderschränke		15 „
polirte Schubladen-Kommoden		20 „
Garnituren in Plüsch		130 „
Büffets		80 „
vollst. eich. Zimmereinrichtungen		300 „
vollständ. Schlafzimmereinrichtungen mit Roßhaarmatratzen		550 „
Spiegelschränke mit Krystallglas		80 „
Ovaltische		15 „
Sophas in allen Stoffen		32 „
polirte Waschkommoden mit Marmoraufsatz		38 „
Nachttische		6 „
gute Wirthsstühle per Dutzend		42 M.
Stroh- und Holzstühle	von M.	2.50 an,
Plüschvorlagen, 8/4 breit	„ „	16 „
Spiegel	„ „	2 „
Vorhangleisten	„ „	1 „

Hochfeine Einrichtung stets auf Lager billigst!

Hotels und **Anstalten** gewähre ich bei größerem Bedarf noch Extra-Rabatt!

Jul. Weinheimer.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

L'114.2. Nr. 8961. Karlsruhe. Die Ehefrau des Hafners August Heinrich Knobel in Fürth, Ursula Babette, geb. Decker, vertreten durch Rechtsanwalt Ludwig in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Pforzheim, jetzt an unbekannten Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Samstag den 24. November 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 1. August 1894.

Schmid, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

L.141.2. Nr. 8285. Freiburg. Der Privatmann Th. Konrad Sülz, früher in Zürich, jetzt in Rotterdam, Kläger, vertreten durch Rechtsanwalt Ruch sen. in Freiburg, klagt gegen den Charlot Kaercher in Paris, jetzt an unbekannten Orten, wegen Forderung von 700 Francs = 560 Mark aus Wechsel, nebst 6 % Zins aus 300 Frcs. = 240 Mark vom 31. Mai 1893 und 6 % Zins aus der gleichen Summe vom 15. Juni 1893 und 6 % Zins aus 100 Francs = 80 Mark vom 30. Juni 1893, sowie 15 Mark 99 Pfg. Wechselunkosten, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung obiger Beträge nebst Zinsen und Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf den 25. September 1894, Vormitt. 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 9. August 1894.

Schäfer, Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

L'96.2. Nr. 8248. Freiburg. Die Ehefrau des Hermann Löwenstein, Fanny, geb. Willig in Freiburg, vertreten durch die Rechtsanwälte Weil u. Kassewitz in Freiburg, klagt gegen ihren Ehemann Hermann Löwenstein, Kaufmann, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, wegen grober Verunglimpfung und harter Mißhandlung, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

den 28. November 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 7. August 1894.

Schäfer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

L'71.2. Nr. 8233. Freiburg. Bertha Hug, geborene Wangler, Ehefrau des Schreiners Josef Hug von Altsimonswald, vertreten durch Rechtsanw. Konstantin Fehrenbach in Freiburg, klagt gegen ihren Ehemann Josef Hug, Schreiner von Altsimonswald, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. November 1879 abgeschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg i. B.

auf den 29. November 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 6. August 1894.

Rechtspraktikant Kappler, als Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

L'129.2. Nr. 8261. Freiburg. Johann Erhardt, Taglöhner in Kippenheim, vertreten durch die Rechtsanwälte F. Schilling u. Dr. Oskar Metzger in Freiburg, klagt gegen seine Ehefrau, Katharina, geborene Keller, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, wegen grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

den 29. November 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 7. August 1894.

Schäfer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

L'93.2. Nr. 12,647. Rastatt. Der Landwirth Franz Werner von Wintersdorf klagt gegen den Schlosser Bernhard Rabe von da, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Miethe pro Juni und Juli 1894 und für während dieser Zeit bezogene Kost, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 9 Mk. 50 Pfg., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rastatt auf

Mittwoch den 17. Oktober 1894, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Rastatt, den 2. August 1894.

Kleiber, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

L'123.2. Mannheim. Der Metzgermeister Wilh. Epp, früher in Mannheim, jetzt in Bruchsal, Kaiserstraße 43 wohnhaft, vertreten durch Rechtsanwalt Dörzbacher, klagt gegen den z. Zt. an unbekannten Orten abwesenden Bäcker Gustav Weber, zuletzt in Mannheim, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung desselben zur Zahlung von 156 M. 45 Pf. nebst 5% Zins vom Klagzustellungstage an — Entschädigung aus Vergehen —, und ladet den Beklagten vor das Gr. Amtsgericht hier zu dem auf Mittwoch den 26. September 1894, Vorm. 9 Uhr, Abtheilung 2, bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 7. August 1894.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Bytinski.

Konkursverfahren.

L'162. Nr. 9858. Säckingen. Ueber das Vermögen des Buchhalters Josef Rich in Murg wurde heute am 9. August 1894, Nachmittags 4¼ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Wirth Wilhelm Baldinger in Säckingen ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. September 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 7. September 1894, Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, 25. September 1894, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Säckingen Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. September 1894 Anzeige zu machen.

Säckingen, den 9. August 1894.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Geist.

Strafrechtspflege.

Ladung.

L'170.1. Nr. II. 24,853. Mannheim. Der am 3. Oktober 1858 zu Ladenburg geborne, zuletzt daselbst wohnhafte Kaufmann Josef Hauser, Landwehrmann II. Aufgebots, wird beschuldigt, daß er als Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert ist,

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Montag den 17. September 1894, Vormittags 8½ Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Hauptmeldeamt Mannheim ausgestellten Erklärung vom 28. Juli 1894 verurtheilt werden.

Mannheim, den 9. August 1894.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Staudt.

L'124.2. Adelsheim.

1. Der am 22 April 1860 zu Osterburken geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene Georg Josef Leitz und
2. der am 4. September 1869 zu Sindolsheim geborene, zuletzt dort wohnhaft gewesene Andreas Heinrich Friedrich

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Wehrmann der Landwehr und zu Nr. 2 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Montag, 24. September 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Adelsheim, den 3. August 1894.

Lederle, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

L'156. Nr. 594. Rastatt.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreff. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Durmersheim**, Donnerstag den 16. August, Vormittags 11 Uhr;
2. **Muggensturm**, Montag den 20. August, Vormittags 11 Uhr;
3. **Iffezheim** mit **Beinheim**, Donnerstag den 23. August, Vormittags 11 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigenthümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.

Rastatt, den 10. August 1894.

Der Großh. Bezirksgeometer: Fr. Fuhrmann.

L'149. Nr. 442. Konstanz.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt für die Gemarkung:

1. **Dingelsdorf**, Montag den 3. September d. J., Vorm. 9 Uhr.
2. **Markelfingen**, Donnerstag den 6. September d. J., Vorm. 10 Uhr.
3. **Güttingen**, Montag den 10. September d. J., Vorm. 11 Uhr.
4. **Weiler** m. **Bettnang**, Donnerstag den 13 September d. J., Vorm. ½11 Uhr.
5. **Allmannsdorf** m. **St. Katharina**, Montag den 17. September d. J., Vorm. 9 Uhr.
6. **Liggeringen** mit **Hirtenhof**, **Mühlsberg** und **Rohrnang**, Donnerstag den 20. September d. J., Vorm. 11 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigenthümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.

Konstanz, den 9. August 1894.

Der Großh. Bezirksgeometer: Schneeberger.

L'173 1. Nr. 2278. Lörrach.

Arbeitvergebung.

Für den **Neubau der Kirche in Badenweiler** ist die Blechnerarbeit in Zink event. in Kupferblech, die Schieferdeckerarbeit, die Herstellung des Blitzableiters und der eisernen Schneefänger auf Grund von Angeboten auf Einzelpreise nach den vorgeschriebenen Staatsbaubedingungen zu vergeben.

Zeichnungen, Bedingungen und Auszug aus dem Voranschlag liegen auf dem Baubüreau zum Kirchenneubau in Badenweiler auf.

Die Angebote auf Formularen, die im Baubüreau abgegeben werden, sind bis zum **25. d. M., Abends 6 Uhr**, postmäßig verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bei uns einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Lörrach, den 4. August 1894.

Großh. Bezirksbauinspektion.

L.63.2. Nr. 629. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachstehenden Bauarbeiten zu drei **Bahnsteighallen** auf dem neuen Bahnhof in Rastatt sollen im Wege schriftlichen Angebots in Akkord gegeben werden.

	Veranschlagt zu M.
1. Die Grab- und Maurerarbeiten	3050
2. Die Eisenkonstruktionen sammt den Dachdeckungen mit verzinktem Wellenblech	65100
3. Die Zimmerarbeiten	2470
4. Die Blechnerarbeiten	7800
5. Die Glaserarbeiten	1800
6. Die Anstreicherarbeiten	2000

Die betreffenden Pläne, Arbeitsbeschriebe und Bedingungen können auf dem diesseitigen Hochbaubüreau (Kriegstraße Nr. 64 hier) in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden, wohin auch die auf Einzelpreise gestellten Angebote spätestens bis

Dienstag den 21. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr,

portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen sind.

Pläne und Arbeitsbeschriebe werden nach auswärts nicht verabfolgt.

Karlsruhe, den 6. August 1894.

Großh. Eisenbahnbauinspektion.

L'48.3. Nr. 3228. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Wege des öffentlichen Anbietungsverfahrens soll die Lieferung und Aufstellung des Eisenbaues für 11 Uebergangswerke in der Neubaustrecke Graben-Karlsruhe-Röschwoog vergeben werden, nämlich:

	Objekt Nr.	Schweißeisen Kilo	Gußeisen Kilo
a. Strecke **Graben-Karlsruhe**	1	10050	540
	2	8100	450
	3	24000	1300
	4	1140	260
	5	16700	840
	6	27730	1290
b. Strecke **Karlsruhe-Rastatt**	1	14700	1320
	2	14700	1320
	3	17540	1420
	4	17540	1370
	5	30250	1390

Uebersichtspläne, Bedingnißheft, sowie Vorschriften über die Abgabe der Angebote sind in den üblichen Geschäftsstunden auf unserem Bureau, Kriegstraße 17 in Karlsruhe, einzusehen und zu erheben.

Abgabe an nicht gehörig Bevollmächtigte findet nicht statt.

Angebote, gestellt nach 100 Kilo des Gesammtgewichtes eines jeden Bauwerkes, sind längstens bis

Dienstag den 14. August 1894, Abends 7 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer, Kriegstraße 17, portofrei mit vorschriftsmäßiger Aufschrift einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 8 Tage.

Karlsruhe, den 14. August 1894.

Großh. Eisenbahnbauinspektion.

F. GROLL,

A. Hoffmann Nachfl.,

Grossherzoglicher Hoflieferant,

Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 26.

Grosses Lager in

Nähmaschinen und Fahrrädern.

Besteingerichtete Reparatur-Werkstätte

für alle Maschinen.

Mechanische Werkstätte.

Spezialität: J.334.13

Auslage-Gestelle für Schaufenster.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.